

Teilweise Öffnung der Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Holziken ab dem 11. Mai 2020 Stand 8. Mai 2020

Geschätzte Bevölkerung

Die kommunizierten Lockerungen der Corona-Massnahmen durch den Bundesrat beinhalten grundsätzlich auch die Möglichkeit zur Wiederaufnahme von Sportaktivitäten. Folgendes gilt es in diesem Zusammenhang festzuhalten:

Allgemeine Haltung der Gemeinde

Mehrzweckhalle, Mehrzweckraum und Gemeindesaal bleiben vorderhand bis zum 7. Juni 2020 für Vereinsaktivitäten geschlossen. Über die allfällige Aufrechterhaltung der Massnahmen über den 7. Juni 2020 hinaus wird zu gegebener Zeit informiert. Wir bitten um Verständnis, dass vor allem in personeller Hinsicht (Hauswartungs-Team) die entsprechenden Ressourcen nun im „neuen“ Schulbetrieb eingesetzt werden müssen und eine Öffnung der genannten Räumlichkeiten im Verhältnis zum Aufwand nicht angebracht wäre. Die Mehrzweckhalle und der Mehrzweckraum sind entsprechend nur für den Schulbetrieb zugänglich. Der Gemeindesaal ist nur zugänglich für Sitzungen der Gemeindebehörden.

Die Sportanlage im Hueb wird ab dem 11. Mai 2020 für den Schulbetrieb, sportliche Aktivitäten von Einzelpersonen sowie für Vereine nach vorangehender Genehmigung eines entsprechenden Gesuches geöffnet. Gemäss angepasster Verordnung des Kantons Aargau dürfen sämtliche öffentliche Plätze ab 23.00 bis 06.00 Uhr nicht mehr betreten werden (gilt weiterhin auch für die Waldhütten). Die Öffnung der Sportanlage erfolgt ausschliesslich unter den geltenden Vorgaben des Bundes. Die Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht an erster Stelle. Deshalb sind Schutzkonzepte und deren Einhaltung die Grundlage für die Nutzung der Anlage.

Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Vereinstraining

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage durch Vereine besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein Schutzkonzept erstellt hat und dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisiert wurde. Alle plausibilisierten Konzepte werden auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht. Die Gemeinde Holziken hat für die Sportanlage im Hueb ein Schutzkonzept erstellt.

Auf der Grundlage des Schutzkonzepts des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzepts der Sportanlage „Hueb“ muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen. Hilfestellungen sind beim eigenen Verband zu einzuholen.

Gemeindekanzlei Holziken
Hauptstrasse 25
5043 Holziken



☎ 062 739 14 39
Fax 062 739 14 38
✉ info@holziken.ch

Einhaltung der Schutzmassnahmen

Jeder Verein ist in der Pflicht, dass die vorgegebenen Schutzmassnahmen des Verbandes (Sportart), diejenigen der Gemeinde sowie diejenigen des Vereins (Training) jederzeit eingehalten werden. Die Verantwortung dafür tragen die Trainerinnen und Trainer bzw. die Sportlerinnen und Sportler. Im Sport haben Fairness und Spielregeln eine hohe Bedeutung, bitte halten Sie sich auch in diesem Fall daran. Das Personal der Gemeinde wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen von der Anlage wegzuweisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.

Belegungen / Nutzungszeiten

Sofern seitens eines Vereines ein Trainingsbetrieb angestrebt wird, muss vorgängig bei der Gemeinde ein entsprechendes Gesuch mit publiziertem Formular eingereicht werden.

Gesuche für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

Das Formular finden Sie auf der Startseite unter www.holziken.ch.
Gesuche sind an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

info@holziken.ch

Vielen Dank für das Verständnis.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat mit Verwaltung